

A 4.7.5 Dienstfahrtfahrzeugversicherung**A 4.7.5**

Aufgrund der alarmierenden Schadensentwicklung in der Dienstfahrtfahrzeugversicherung hat der Diözesansteuerausschuß der Einführung einer Selbstbeteiligung zugestimmt. Es ist zu erwarten, daß sich die diesbezüglichen positiven Erfahrungen anderer Diözesen auch bei uns bestätigen werden.

Ab 1. 1. 1996 ist daher je Schadensfall eine Selbstbeteiligung in Höhe von DM 300 zu leisten. Die Selbstbeteiligung ist von der Kirchenstiftung/Dienststelle aufzubringen, die die Dienstreise, bei der der Schaden eingetreten ist, angeordnet hat. Der Kostenaufwand ist als Maßnahme des ordentlichen Haushaltes der Kirchenstiftungen zu behandeln.

Weitere Auskünfte erteilen die Versicherungsstelle der Diözese Augsburg (Telefon 3166-510) und die BFK-Abteilung ordentlicher Haushalt (Telefon 3166-280).

(*ABl. 1995 S. 827*)